

### Nachweis über ein regelhaftes Studium der Medizin /Zahnmedizin

Ein regelhaftes Studium liegt vor, wenn der/die Studierende sich in der Regelstudienzeit befindet und alle bis dahin im Regelstudienplan vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat.

Regelstudienzeit Medizin: 4 vorklinische Semester, 6 klinische Semester

Regelstudienzeit Zahnmedizin: 5 vorklinische Semester, 5 klinische Semester (alte Approbationsordnung)

Regelstudienzeit Zahnmedizin: 4 vorklinische Semester, 6 klinische Semester (neue Approbationsordnung)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen:

Herr /Frau \_\_\_\_\_

befindet sich im \_\_\_\_ Fachsemester des Regelstudiums und hat alle bis dahin im Regelstudienplan vorgesehenen Leistungsnachweise erbracht.

Ein regelhaftes Studium kann nicht bescheinigt werden.

Herr /Frau \_\_\_\_\_

befindet sich \_\_\_\_ Fachsemester. Folgende, im Regelstudienplan vorgesehenen Leistungsnachweise wurde noch nicht erbracht (bitte auflisten):

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Siegel und Unterschrift der Universität

## Bestätigung über bestehenden Prüfungsanspruch

Gemäß § 19 Abs. 6 Satz 2 NHG ist die Zulassung zu versagen, wenn in dem gewählten Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.

Die Medizinische Fakultät fordert deshalb eine Bestätigung über den bestehenden Prüfungsanspruch von all jenen Studienbewerbern/innen, die bereits Studienleistungen in den Studiengängen Medizin oder Zahnmedizin an einer deutschen Universität erbracht haben.

Herr/Frau \_\_\_\_\_

hat an der Universität \_\_\_\_\_

bereits Studienleistungen im Studiengang Medizin bzw. Zahnmedizin erbracht.

Der/Die Studierende hat den Prüfungsanspruch im Studienfach  Medizin bzw.  Zahnmedizin endgültig verloren:

NEIN

JA

und zwar aufgrund eines/mehrerer endgültig nicht bestandener Leistungsnachweise in folgendem/n Fach/Fächern:

Zulassung erloschen aufgrund endgültig nicht bestandener Examina

NEIN

JA

im Studiengang Medizin:

Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

im Studiengang Zahnmedizin:

*Alte Approbationsordnung*

Naturwissenschaftliche Vorprüfung

Zahnärztliche Vorprüfung

Zahnärztliche Prüfung

**oder**

*Neue Approbationsordnung*

Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Siegel und Unterschrift der Universität

**Anlage** Nachweis über bisherige Fehlversuche

## Anlage

### **Nachweis über bisherige Fehlversuche im Studiengang Medizin bzw. Zahnmedizin**

Erläuterung: für die betreffenden Leistungsnachweise besteht zwar noch ein Prüfungsanspruch, aber es wurden bereits Fehlversuche unternommen

<b>Leistungsnachweis mit Semesterangabe der erstmaligen Teilnahme am Praktikum/Kurs</b>	<b>Datum (Monat/ Jahr) der bereits unternommenen Versuche</b>
	1. Versuch: 2. Versuch: 3. Versuch:

Es bestehen keine Fehlversuche

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Siegel und Unterschrift der Universität